

Drucksache Nr.: 202/2022

Dezernat IV
Federführend: Vergabestelle
Anlagen:
Az.: 213; Gd_Go

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	19.07.2022	Ö	zur Beschlussfassung

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Einrichtung eines Sirenenwarnsystems für das Stadtgebiet und die Ortsteile in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Für die Einrichtung eines Sirenenwarnsystems für das Stadtgebiet und die Ortsteile in Neustadt werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 120.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die vom Ingenieurbüro durchgeführte Kostenberechnung betrug 302.000,00 €. Haushaltsmittel in Höhe von 330.000,00 € stehen auf Produktkonto 1280.096001 zur Verfügung. Nach Eröffnung der Angebote vom 05.07.2022 zeigte sich, dass es zu erheblichen Preissteigerungen gekommen ist.

So beruht die Differenz zwischen Kostenschätzung und Submissionsergebnis auf der sich stetig weiter zuspitzenden Marktlage, die auf allgemeine Materialknappheit verbunden mit erheblichen Lieferproblemen, gestiegenen Stahl-, Aluminium- und Energiepreisen, sowie der aktuell enormen Nachfrage, zurückzuführen ist.

Neben den angebotenen Projektkosten inklusive des Optionalstandortes 20 in der Talstraße in Höhe von insgesamt 401.009,66 Euro sind als weitere Projektkosten die über einen Rahmenvertrag des Landes zu beschaffenden digitalen Sirenensteuerempfänger mit einem Gesamtvolumen von etwa 50.000,00 € zu berücksichtigen.

Fördermittel sind aktuell wie folgt bewilligt:

Erste Förderrunde: 54.250,00 €

Zweite Förderrunde: 21.700,00 €

Gesamtförderung derzeit: 75.950,00 €

Die Maßnahme ist notwendig, um der gesetzlichen Verpflichtung zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall zeitgemäß nachkommen zu können.

Die Voraussetzungen des § 102 Gemeindeordnung (GemO) sind erfüllt.

Neustadt an der Weinstraße, 13.07.2022

Oberbürgermeister